

Aufbauorganisation des NWL

14.05.2019 – Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität, Kreis Unna

„Der NWL ist der Verband aller 19 Kreise und kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe.

Er ist der Verband aller fünf Teilräume und vertritt vollumfänglich und ausgewogen deren Interessen im SPNV.

Je stärker der NWL agieren und auftreten kann, desto stärker ist auch der Raum Westfalen-Lippe und damit jede seiner Regionen.“

Herausforderungen und Gründe für organisatorischen Änderungsbedarf

- deutliche Erhöhung von Menge und Komplexität der verantworteten Themen
- einige Themen sind bisher nicht oder nicht ausreichend besetzt: z. B. Strategie, Digitalisierung, Kommunikation, Fördermittelakquisition, Finanzcontrolling, Personalentwicklung, Kundenmanagement
- höhere Handlungsgeschwindigkeit
- eindeutige Zuständigkeiten, fachliche Bündelung und klare Prozesse zur weiteren Steigerung der Qualität des Outputs
- einheitliche Standards der Personalpolitik, v.a. in Führung und bei personalwirtschaftlichen Instrumenten
- Verschränkung von Steuerungsfunktion und Haftungsfunktion:
Implementierung funktionierender Zielsetzungs-/Kontroll- und Steuerungsmechanismen zur Vermeidung des Haftungsfalles!
- Zu- und Durchgriffsmöglichkeiten in die komplette Organisation
- Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter – horizontal und vertikal
- Gewinnung sowie Bindung von fachlich und sozial hoch qualifiziertem Personal

Rolle des NWL - Aufgabenträger SPNV für Westfalen

- Planung, Organisation, Ausgestaltung des SPNV.
- Finanzierung des SPNV und aller Maßnahmen
- Erlösverantwortung für den SPNV = Ziel, Strategie und Maßnahmen zur Marktbearbeitung (Preisgestaltung/Angebot/Kommunikation und Vertrieb) gestalten, steuern und kontrollieren.
- Marktentwicklung SPNV mit Blick auf Europa, Bund, Land NRW, Nachbargaufgabenträger und Nachbarländer
- Kontrolle und Steuerung der beauftragten Unternehmen im SPNV
- Entwicklung der Infrastruktur
- Entwicklung digitaler Systeme landes-/bundesweit
- Umsetzung von Standardisierungen im SPNV sowie Verknüpfung von Mobilitätsangeboten
- Qualitätssicherung und -gestaltung
- kundenorientierte, barrierefreie, zeitgemäße Weiterentwicklung von Systemen, Angeboten (und Verkehrsverträgen)
- Pilotierung innovativer Mobilitätsansätze (inkl. Akquise und Verwendung von Fördermitteln)

Rolle des NWL – Hinwirkungsaufgabe

...zur Entstehung eines intermodalen bedarfsgerechten Mobilitätsangebotes für den Bürger

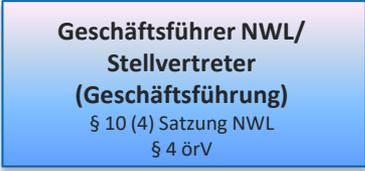
In enger Abstimmung mit den Mitgliedszweckverbänden:

- Entwicklung eines aufgabenträgerübergreifenden gemeinsamen Handlungsrahmens für die strategischen Schnittstellenthemen (Wo müssen wir zusammenarbeiten, um ein vernetztes Angebot zu erreichen).
- Kümmerer = Organisation und Vorbereitung der Abstimmungen
- Entwicklung und Koordination von Standardisierungen in den Schnittstellenthemen (insbesondere im Tarif/Vertrieb/Information und Kommunikation)
- Innovations-/Informationsplattform: Projekte aus den Regionen für Westfalen und/oder NRW
- Koordination, Formulierung und Vertretung der westfälischen Anforderungen an NRW-weit einheitliche Lösungen für einen zeitgemäßen Zugang zu den Produkten, produktübergreifender Fahrgastinformation, den Vertriebssystemen und einem modernen Ticketing.
- Koordination der Bereitstellung und Organisation innovativer multimodaler Mobilitätsdienstleistungen und Systeme (Westfalen-weit, NRW-weit –ggfs. bundesweit- vereinheitlichen)

Rolle der Mitgliedszweckverbände (MZV)

- Die Mitgliedszweckverbände nehmen derzeit unterschiedliche Rollen ein (teilweise Planung und Bestellung von Busverkehren). Die Entscheidung obliegt den Räumen, inwieweit eine Koordination und Verzahnung AT-übergreifend und zum SPNV-Aufgabenträger hin gewünscht ist.
- Die MZV sind Ansprechpartner und Koordinatoren für die gemeinsame Entwicklung der Mobilität in den Regionen:
 - Weiterentwicklung/Konkretisierung des gemeinsamen Handlungsrahmens zur vernetzten Entwicklung der Mobilität
 - Mitwirkung bei der Tarifgestaltung der kommunalen Preisstufen
 - Finanzierung von ÖPNV-Maßnahmen aus Teilraumkonten
- Information über multimodale oder innovative Projekte innerhalb des Teilraums
- Bereitstellung, Organisation und/oder Koordination regionaler Mobilitätskonzepte (z. B. Konzept „Mobiles Münsterland“ oder Konzepte im Rahmen der „Regionale“)
- Beratung im betrieblichen Mobilitätsmanagement

Organisation der Arbeit (heute)



Mitarbeiter VVOWL
mit NWL-Aufgaben
Gestellung gemäß
Art. V Vereinbar. NWL/MZV

Mitarbeiter ZVM
mit NWL-Aufgaben
Gestellung gemäß
Art. V Vereinbar. NWL/MZV

Mitarbeiter NWL
in der HGS

Mitarbeiter nph
mit NWL-Aufgaben
Gestellung gemäß
Art. V Vereinbar. NWL/MZV

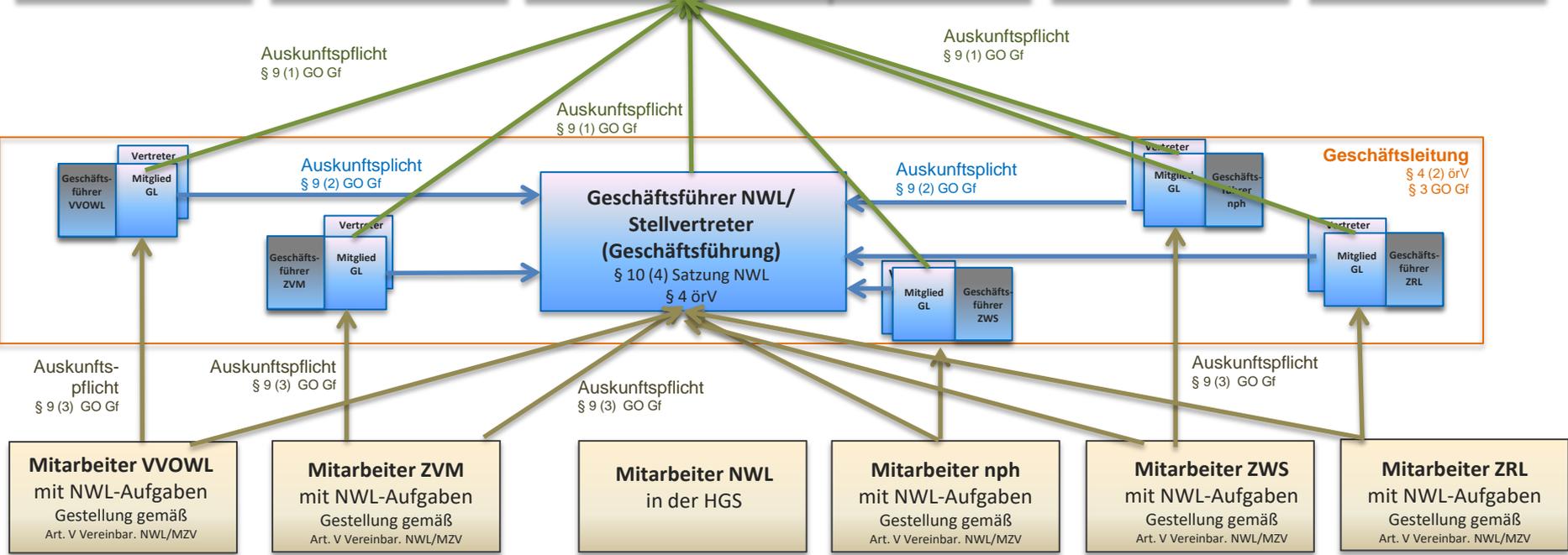
Mitarbeiter ZWS
mit NWL-Aufgaben
Gestellung gemäß
Art. V Vereinbar. NWL/MZV

Mitarbeiter ZRL
mit NWL-Aufgaben
Gestellung gemäß
Art. V Vereinbar. NWL/MZV

Organisation der Arbeit (heute)



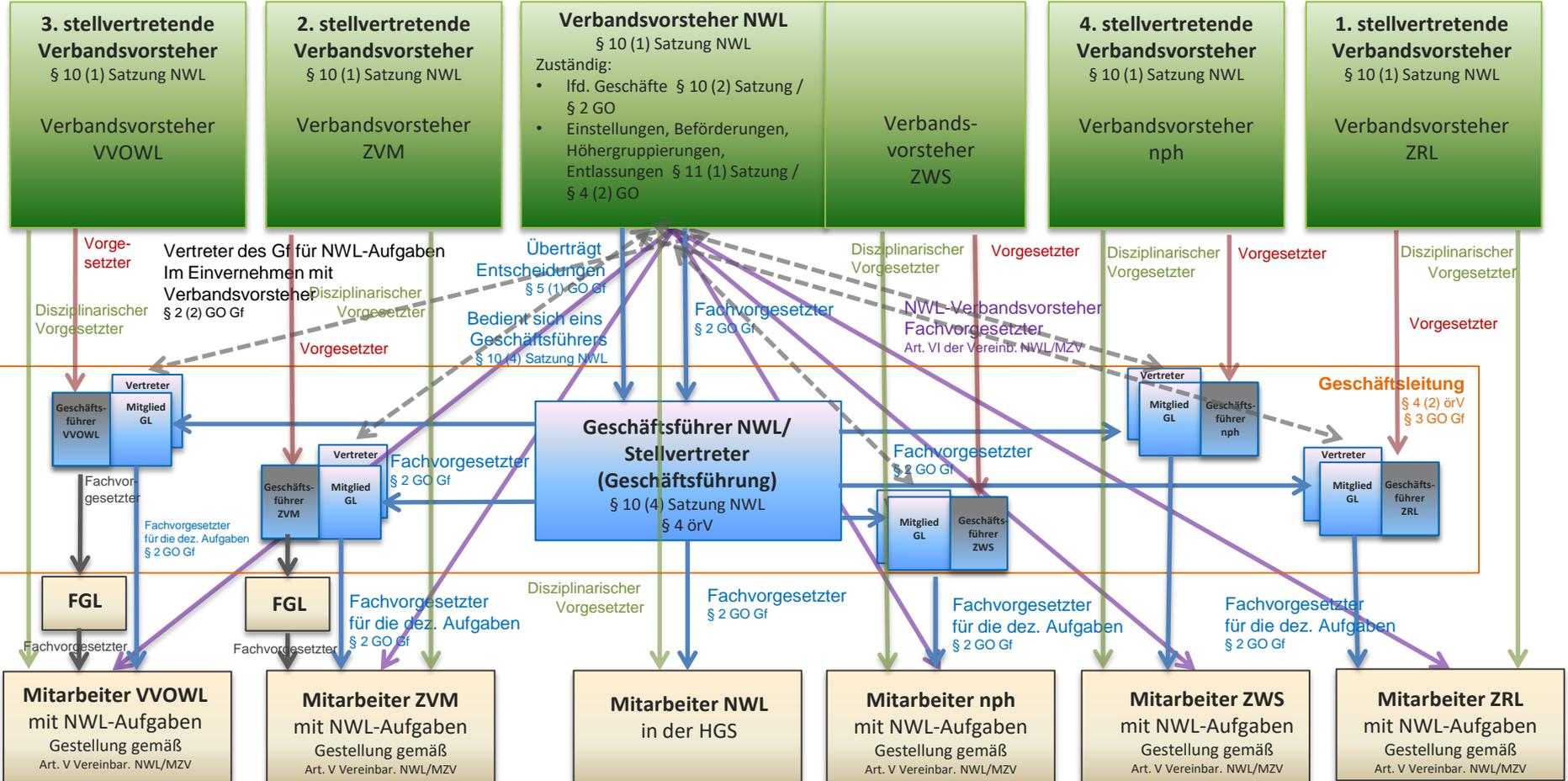
Auskunftspflichten im NWL:



Organisation der Arbeit (heute)



Vorgesetzte



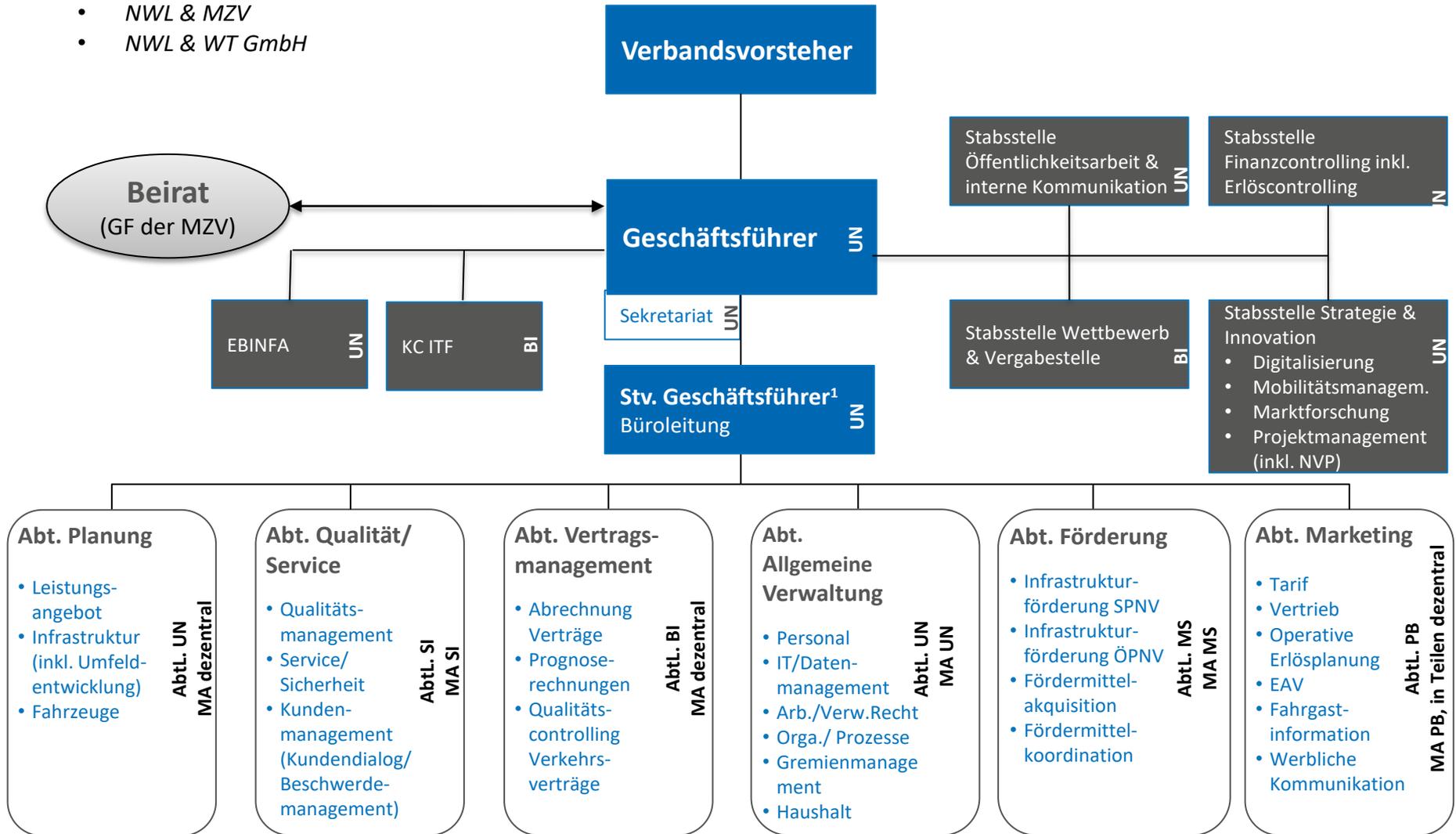
Organisatorische Grundsätze

- Abteilungsmodell
 - Fachliche Stärkung des Verbandes
 - Stabsstellen unterstützen in strategischen Fragen und zur Gesamtsteuerung
- Dezentrales Modell mit einer strategisch ausgerichteten Zentrale und thematisch fokussierten Außenstellen
 - Beibehaltung der dezentralen Aufstellung
- Vollständige personelle Trennung von NWL und Mitgliedszweckverbänden (keine PUn)
 - Vermeidung von Interessen- und Zielkonflikten zwischen fachlicher Anforderung und regionalem Interesse
 - Vollständige fachliche Fokussierung, 100% Abteilungsleiter
 - Einheitliche Personalpolitik
- Die Geschäftsführer der MZV sind keine Mitglieder der Geschäftsleitung des NWL, in einem Beirat (Gf MZV und NWL).
- Die regionalen SPNV-Themen werden weiterhin in den regionalen Verbandssitzungen vorgestellt und vorbereitet
 - Präsentation von SPNV-Themen ausschließlich durch NWL-Mitarbeiter (Geschäftsführer, fachlich zuständiger Abteilungsleiter oder vor Ort sitzender Abteilungsleiter)
 - Keine Veränderung der Prozesse der politischen Willensbildung

Organisationsvorschlag NWL

Keine Personalunion zwischen:

- NWL & MZV
- NWL & WT GmbH



¹ spätere Verlagerung auf Abteilungsleiter-Ebene

Weiteres Vorgehen

- Die zur Änderung der Aufbauorganisation erforderlichen Veränderungen in der NWL Satzung sowie eine neue öffentlich rechtliche Vereinbarung, die das Zusammenspiel NWL und MZV regelt, wurde in die Verbandsversammlung am 04.04.2019 eingebracht.
- Die abschließende Beschlussfassung im NWL ist für den 11.07.2019 vorgesehen.
- Die Mitgliedsverbände wurden gebeten, die erforderliche vorherige Zustimmung im Vorfeld der geplanten NWL Beschlussfassung herbeizuführen.
- Die Mitgliedsverbände entscheiden in eigener Zuständigkeit, inwieweit sie eine Beteiligung ihrer Gebietskörperschaften vorsehen.
- Nach abschließender Beschlussfassung im NWL ist die Umsetzung für den 01.01.2020 vorgesehen.
- In der zweiten Hälfte 2019 werden die weiteren vorbereitenden Schritte (Aufbau der Abteilungen, Personalfragen usw.) durchgeführt.